Lfd. Nr. 4 Jahr 2025

Verhandlungsschrift

über die öffentliche[*] - ~~nicht öffentliche~~[*] - ~~konstituierende~~ Sitzung des[**] Gemeinderates
der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg am 14. Oktober 2025
Tagungsort: Gemeindesaal, Puchkirchen Nr. 3

Anwesende

1. Bürgermeister Hüttmayr Anton, MBA (ÖVP) als Vorsitzender
2. Vzbgm. Kinast Josef (ÖVP)
3. Baldinger Rupert (ÖVP)
4. Stranzinger Cornelia (ÖVP)
5. Schürrer Ingeborg (ÖVP)
6. Fürtbauer Michael (ÖVP)
7. Ing. Lacher Simon (ÖVP)
8. Stehrer Carina, MA Bed. (ÖVP)
9. Mag. Gaisbauer Stephan (ÖVP)
10. DI (FH) Bamberger Christian (ÖVP)
11.
12.
13.
15.
16.
17.
18.
19.
20.
21.
22.
23.
24.
25.

Ersatzmitglieder:

für
für
für
für

Der Leiter des Gemeindeamtes: Gebetsberger Ernst
Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Mag. Michael Zitzler (ab 20 Uhr bis TOP 1)

Fraktionsvertreter mit beratender Stimme in Ausschüssen
(§ 33 Abs. 7 bzw. § 55 Abs. 4 letzter Satz Oö. GemO 1990):

[*] Nichtzutreffendes streichen

[**] Gemeinderates [**] Gemeindevorstandes
[**] Sanitätsausschusses [**] Ausschusses nach § 44 Oö. GemO 1990

Es fehlen:

entschuldigt:	unentschuldigt:
Leeb Bernhard (FPÖ)	
Schauer Alexander Walter (FPÖ)	
Haas Simon Alois Rupert (FPÖ)	
Schauer Sabrina (FPÖ)	

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. GemO 1990): Gebetsberger Ernst

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~- Vizebürgermeister~~* - einberufen wurde;

b) ~~die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am _____ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist~~* ;

die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 06.10.2025 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist* ;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde* ;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05. August 2025 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegen ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Vor Eingang in die Tagesordnung begrüßt der Vorsitzende Herrn Mag. Michael Zitzler. Herr Mag. Zitzler hat für das Projekt „Kunst am Bau“ bei der Volksschule erste Entwürfe erstellt, die dem Gemeinderat von ihm präsentiert werden. Nach der Präsentation verabschiedet sich Herr Mag. Zitzler. Die weiteren Beratungen zu diesem Thema erfolgen unter TOP 9.

1) Berichte der Ausschüsse

Ausschuss für Bau-, Straßenbau- , örtliche Umweltfragen sowie örtliche Raumplanung – Sitzung vom 09.09.2025

Obmann GV Rupert Baldinger: Bei der Sitzung wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Kunst am Bau bei Projekt Volksschule
- div. Straßenbaumaßnahmen im Gemeindegebiet

2) 1. Nachtragsvoranschlag Gemeinde 2025

Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Vöcklabruck vom 08.09.2025

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2025 sowie der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025 - 2029 wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck geprüft. Das Ergebnis dieser Prüfung wurde mit Schreiben vom 08.09.2025 der Gemeinde Puchkirchen mitgeteilt. Der 1. Nachtragsvoranschlag wor erforderlich, da zum Zeitpunkt der Erstellung des Voranschlages 2025 der Finanzierungsplan des Amtes d. Oö. Landesregierung für das Volksschulprojekt noch nicht vorlag.

Der Prüfbericht wurde in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Positiv anzumerken ist, dass die für die vorzeitigen Darlehenstilgungen aufgelösten Rücklagen mittlerweile schon wieder gebildet werden konnten.
Ein Kassenkreditvertrag wurde nicht benötigt und daher nicht abgeschlossen.

Weiters sind keine Darlehensaufnahmen vorgesehen.

Der 1. Nachtragsvoranschlage der Gemeinde Puchkirchen wird von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
den vorliegenden Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck (s. Beilage Nr. 1) zum Voranschlag 2025 samt mittelfristigem Finanzplan für die Jahre 2025 - 2029 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

3) Gemeindefinanzzuweisung 2025 – Mittelverwendung für Volksschule

Mit Schreiben vom 27.06.2025 hat die Direktion Inneres und Kommunales vom Amt d. Oö. Landesregierung bekannt gegeben, dass den Oö. Gemeinden und Städten einmalig Landesmittel in Gesamthöhe von 50 Millionen Euro im Wege einer Direktzahlung ausbezahlt werden.

Davon entfallen auf die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg € 74.400,0 die im Juli 2025 eingegangen sind.

Die Finanzzuweisung ist entweder zur Stabilisierung des Haushaltes bzw. zur Unterstützung des Haushaltsausgleiches oder für investive Einzelvorhaben zu verwenden. Die Entscheidung über die konkrete Verwendung dieser Mittel obliegt dem Gemeinderat.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die Gemeindefinanzzuweisungsmittel 2025 für das investive Einzelvorhaben „Sanierung Volksschule“ zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

4) Neuerlassung der Dienstbetriebsordnung für das Gemeindeamt Puchkirchen

Die aktuelle Dienstbetriebsordnung der Gemeinde Puchkirchen am Trattberg wurde in der Gemeinderatssitzung am 12. Dezember 2002 beschlossen.

Angesichts der durch das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) bzw. das Oö. Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz (Oö. IFAG) mit 01.09.2025 in Kraft getretenen Änderungen hat der Oö. Gemeindebund das Muster der Dienstbetriebsordnung (DBO) überarbeitet und den Gemeinden zur Verfügung gestellt.

Insbesondere wurden die enthaltenen Regelungen zur bisherigen Amtsverschwiegenheit an die Bestimmungen zur neuen Geheimhaltungsverpflichtung angepasst.

Der Oö. Gemeindebund empfiehlt eine zeitnahe Beschlussfassung der neuen Dienstbetriebsordnung durch den Gemeinderat.

Die Dienstbetriebsordnung regelt die innere Organisation und den Betrieb des Gemeindeamtes.
Das Ziel der Dienstbetriebsordnung ist es, den Betrieb des Gemeindeamtes unter Beachtung der einschlägigen Gesetze und Verordnungen sowie nach den Grundsätzen der Bürgerfreundlichkeit, Effektivität, Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit zu regeln.

Eine materielle Außenwirkung kommt ihr nicht zu. Die DBO ist nicht als (Rechts-)Verordnung im Sinne des B-VG zu qualifizieren.

Es ist daher keine Verordnungsprüfung durch die Aufsichtsbehörde und auch keine elektronische Kundmachung im RIS erforderlich.
Der Inhalt der vorliegenden Dienstbetriebsordnung wurde von den Gemeinderatsmitgliedern in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die vorliegende Dienstbetriebsordnung (Beilage Nr. 2) für die Gemeinde Puchkirchen am Trattberg zu beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

5) Informationsfreiheitsgesetz

Erlassung einer Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 4 Z4 Oö. Gemeindeordnung

Mit 1. September 2025 ist das Oö. Informationsfreiheits-Anpassungsgesetz – Oö. IFAG in Kraft getreten. Mit diesem wurden ua. die Oö. Gemeindeordnung 1990 (Artikel 14) sowie die Stadtstatute Linz, Steyr und Wels geändert.

Es wurde damit das Amtsgeheimnis aufgehoben, staatliche Transparenz zur Regel und Geheimhaltung zur Ausnahme gemacht. Mit dem neuen Artikel 22a B-VG kommt es zu einer **Verpflichtung zur Veröffentlichung von Informationen von allgemeinem Interesse** (Ausnahme Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern) sowie zu einem **Recht auf Zugang zu staatlichen Informationen** (betrifft alle Gemeinden), sofern dem keine Geheimhaltungsgründe entgegenstehen.

Gemeinderatssitzungen finden nach § 45 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 grundsätzlich nur quartalsweise statt. Die Fristen nach dem Informationsfreiheitsgesetz sind jedoch sehr kurz und daher ist die Übertragungsverordnung für einen einheitlichen Vollzug erforderlich.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die vorliegende Übertragungsverordnung gem. § 43 Abs. 4 Z 4 Oö. Gemeindeordnung (Beilage Nr. 3) zu erlassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

6) Verlängerung des Ausleitungsstranges der Kläranlage

Abschluss eines Vertrages über die Grundbenutzung des öffentlichen Wassergutes mit der Republik Österreich (vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes)

Anlässlich der Löschung des Wasserbenutzungsrechtes für die WKA-Aumühle (Standfest) wurde von der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck fest gehalten, dass die zukünftige Wassermenge im Vorfluter der Gemeindekläranlage nicht mehr ausreicht. Daher wird die Verlängerung des Ableitungsstranges der Kläranlage bis zu einer geeigneten Vorflut gefordert. Als Grundlage für diese Forderung wird eine Stellungnahme des Amtssachverständigen für Biologie vom 01.12.2017, OGW-2015-57210/12-RH vorgelegt.

Das Büro dlp aus Attnang (Auftragnehmer beim Projekt „alternativer Kanalbau) wurde in der Gemeindevorstandssitzung vom 9.10.2023 mit der Erstellung eines wasserrechtlichen Projektes beauftragt. Das Projekt wurde fristgerecht bei der Wasserrechtsbehörde vorgelegt.

Mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck vom 14.03.2024 wurde die wasserrechtliche Bewilligung für die Verlängerung der Kläranlagenausleitung unter Vorschreibung von verschiedenen Auflagen erteilt. Die Anlage wurde zwischenzeitlich fertig gestellt und die Kollaudierungsunterlagen im Juli 2025 bei der Wasserrechtsbehörde eingereicht.

Die Ausführung erfolgte durch den Gemeindebauhof im Dezember 2024, wodurch eine massive Kosteneinsparung erreicht werden konnte. Die Kostenschätzung des Projektanten belief sich auf
€ 50.626,00 netto. Die tatsächlichen Ausführungskosten betrugen € 13.516,00.

Mit der Kanalleitung wurde tlw. das Grundstück 1918/2, KG Ungenach berührt. Dieses Grundstück befindet sich im Eigentum der Republik Österreich (vertreten durch den Landeshauptmann von Oberösterreich als Verwalter des öffentlichen Wassergutes).

Für die Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes ist mit dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes ein Vertrag abzuschließen.

Der vorliegende Vertrag (C5027) wurde in den Fraktionssitzungen vollinhaltlich zur Kenntnis genommen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
für die Inanspruchnahme des öffentlichen Wassergutes (Grst. Nr. 1918/2, KG Ungenach) bei der Verlängerung der Kläranlagenausleitung den vorliegenden Vertrag C 5027 (Beilage Nr. 4) mit dem Verwalter des öffentlichen Wassergutes abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

7) Teilweise Asphaltierung der Entlastungstraße im Ortszentrum auf Pfarrgrund

Ergänzung der Vereinbarung vom 29.07.2013 mit der Pfarre Puchkirchen

Mit der Vereinbarung vom 29.07.2013 hat die Pfarre Puchkirchen der Gemeinde Puchkirchen die Genehmigung zur Errichtung und Betreibung der Umfahrungsstraße erteilt.

Unter Pkt. 3 der Vereinbarung wird angeführt, dass die Ausführung als „Schotterstraße“ erfolgt und keine Asphaltierung vorgesehen ist.

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass im steileren Bereich nach starken Regenfällen die Oberfläche ausgeschwemmt wird. Eine Asphaltierung in diesem Bereich würde eine Verbesserung darstellen.

Es wird hiermit der Pkt. 3 der Vereinbarung vom 29.07.2013 dahingehend abgeändert, dass seitens der Pfarre Puchkirchen einer tlw. Asphaltierung mit einer Breite von ca. 3,0 m auf Kosten der Gemeinde Puchkirchen zugestimmt wird. Der zu asphaltierende Bereich ist in beiliegendem Lageplan rot gekennzeichnet.

Alle übrigen Punkte der Vereinbarung vom 29.07.2013 bleiben unverändert gültig.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die vorliegende „Ergänzung zur Vereinbarung vom 29.07.2013“ (Beilage Nr. 5) mit der Pfarre Puchkirchen abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

8) Asphaltierungen in Wallern, Gewerbepark, Sportplatz, Entlastungsstraße

Kenntnisnahme Auftragsvergabe

In der Bauausschuss-Sitzung am 09.09.2025 wurden ua. die heuer notwendigen Asphaltierungsarbeiten beraten. Für die Asphaltierungen in Wallern, Gewerbepark, Sportplatz sowie für die Entlastungsstraße wurden Angebote eingeholt.

Bestbieter ist dabei die Fa. Niederndorfer aus Attnang mit einer Auftragssumme von € 35.760,44 inkl. USt.

Witterungsbedingt wurden die Arbeiten im September vergeben, um eine zeitgerechte Ausführung sicher zu stellen.

Finanzierung:
Die Straßen Wallern und Gewerbepark sind „Gemeindestraßen" Für diesen Bereich wurde beim Amt d. Oö. Landesregierung ein Förderansuchen eingebracht. (Landesförderung ca. 40 % wird erwartet)
Der Restbetrag kann aus den vorhandenen Rücklagen und BZ Straßenbau finanziert werden. Darüber hinaus wird für die Asphaltierungen bei den aufgeschlossenen Grundstücken der restliche Verkehrsflächenbeitrag nach der Oö. Bauordnung vorgeschrieben. Für die Asphaltierung im Gewerbepark sind das € 3.506,30 und für Wallern € 5.036,74.

Für die Entlastungsstraße sowie die Asphaltierung im Bereich des Sportplatzes (Güterweg Staudach) gibt es keine Förderung. Diese Kosten können aus den vorhandenen Rücklagen bzw. BZ Straßenbau finanziert werden.

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
die Auftragsvergabe für die Asphaltierungsarbeiten in Wallern, Gewerbepark, Sportplatz und Entlastungsstraße an die Fa. Niederndorfer Bau GmbH aus Attnang-Puchheim mit einer Auftragssumme von € 35.760,44 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

9) Projekt „Umbau und Adaptierung und Sanierung der Volksschule"

Stand des Projektes – Änderung Auftrag „Kamin" – „Kunst am Bau"

In der Gemeinderatssitzung am 10. Juni wurden die ersten Aufträge vergeben.

Für Donnerstag, 3. Juli 2025 um 20 Uhr wurde der Gemeinderat zu einer Baustellenbesichtigung und zur Besprechung weiterer Abstimmungen eingeladen. Am 9.9.2025 hat auch eine Begehung des Bauausschusses statt gefunden.

Aufgrund des sehr zufriedenstellenden Baufortschrittes wurden in der Gemeinderatssitzung am 5. August weitere Aufträge vergeben.

So wurde auch die Lieferung und Montage des Kamins für die neue Heizung beschlossen. Die Angebotssumme der Fa. Greinöcker hat € 6.914,52 inkl. USt. betragen. Dabei war aber die Montage nicht enthalten.
Zwischenzeitlich hat sich heraus gestellt, dass der angebotene Kamin von der Dimensionierung nicht geeignet war. In Abstimmung mit dem Heizungslieferanten wurde der Kamin nun von der Fa. Ahrens Schornsteintechnik aus Wieselburg geliefert und montiert. Die Kosten dafür betragen € 10.758,00 inkl. USt.

Kunst am Bau
Das Amt d. Oö. Landesregierung hat mit Schreiben vom 28.07.2025 darauf hingewiesen, dass beim Volksschulprojekt das Landesgesetz „Kunst am Bau“ umzusetzen ist.

Daher sind mind. 1,5 % der Bauwerkskosten für eine integrierte künstlerische Gestaltung anzuwenden.

Das Architekturbüro „Zitzler“ aus Vöcklabruck wurde um Erstellung von Entwürfen ersucht, welche heute zu Beginn der Sitzung vorgestellt wurden.
Die Kosten lt. Angebot Nr. 33_13102025 betragen € 11.300 netto. Material bzw. Montage hat bauseits zu erfolgen. Es wird daher mit Gesamtkosten von € 15.000 ausgegangen.

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich für den vorliegenden Entwurf (in der Variante mit „bunt fröhlich schlau sowie der Figur aus Formrohr) aus.

GR Carina Stehrer ersucht um Abklärung bzw. Absicherung der Gemeinde mit Mag. Zitzler, dass die Gestaltung seitens der Gemeinde auch für andere Zwecke genutzt werden kann. (z. B. Logo)

Der Vorsitzende stellt den 1. Antrag,
die Änderung der Auftragsvergabe für die Lieferung und Montage des Kamins für die Heizungsanlage an die Fa. Ahrens Schornsteintechnik Ges.mbH aus Wieselburg mit einer Auftragssumme von € 10.758,00 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

Der Vorsitzende stellt den 2. Antrag,
mit dem Projektanten von „Kunst am Bau“, Hr. Mag. Michael Zitzler bezüglich der Möglichkeit eines Preisnachlasses zu verhandeln. Mit dem Amt d. Oö. Landesregierung soll auch betr. Förderung bei höheren Kosten als 1,5 % gesprochen werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

10) Gemeindeentwicklung – „die Jungen halten und die Älteren nicht verlieren“ unbewohnte Objekte – Baulandsicherungsverträge
weitere Vorgangsweise

Im Gemeindegebiet gibt es zwar fast 50000 m² gewidmetes, ungenutztes Bauland, dieses ist aber leider nicht verfügbar.

Darüber hinaus sind zahlreiche bestehende Objekte unbewohnt und werden nicht genutzt.

Bei Neuwidmungen wurden mit den Umwidmungswerbern „Baulandsicherungsverträge“ abgeschlossen, die eine Bebauung innerhalb einer Frist von 7 Jahren sicher stellen sollen.

Ohne verfügbare Baugründe gibt es keine Gemeindeentwicklung. Die Geburtenzahlen sinken dramatisch und die dritte Kindergartengruppe musste im Kindergartenjahr 2025/2026 wieder geschlossen werden.

Der „Baulandüberhang“ hindert die Entwicklung total. Bei geplanten Neuwidmungen wird seitens der Aufsichtsbehörde sowie des Landesverwaltungsgerichts das „öffentliche Interesse“ aufgrund der bestehenden Baugründe nicht anerkannt.

In der Folge sinken dadurch natürlich auch die Gemeindeeinnahmen an Ertragsanteilen.

Mit den betroffenen Grundstückseigentümern soll Kontakt aufgenommen werden damit die widmungskonforme Nutzung erfolgt.

Der Vorsitzende berichtet auch über die letzten Besprechungen mit der Fa. Wolf Systembau aus Scharnstein bezüglich dem Projekt auf den „Wiltschek-Gründen".

11) Berichte des Bürgermeisters

- Ortsbildpflege – Rückschnitt von Sträuchern – Hundekot – Abfallentsorgung
- Flächenwidmungsplan-Änderung Haas in Wallern – Urteil Landesverwaltungsgericht
- Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen in Wallern, Puchkirchen und Hendorf
Verordnung Vorschriftszeichen „STOP" in Wallern
- Info Gründung Verein „Hausruckarchiv" – Vorstellung am 24.10.25
- Straßensperre Straße Vorderschlag - Ungenach

Ortsbildpflege – Rückschnitt von Sträuchern – Hundekot – Abfallentsorgung

Die Ortsbildpflege soll wieder vermehrt ins Bewusstsein der Gemeindebürger gebracht werden. Jeder kann dazu seinen Beitrag leisten. Die Sträucher und Bäume die in den Straßenraum ragen sind zurückzuschneiden, der Hundekot ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Generell ist auf eine umweltgerechte Abfallentsorgung zu achten. In der aktuellen Gemeindezeitung ist dazu ein Bericht abgedruckt.

Flächenwidmungsplan-Änderung Haas in Wallern – Urteil Landesverwaltungsgericht

Vom Landesverwaltungsgericht wurde die Beschwerde der Gemeinde Puchkirchen vom 21.02.2025 gegen die Versagung der Genehmigung der Flächenwidmungsplan-Änderung „Haas" in Wallern abgewiesen.

Ergebnisse Geschwindigkeitsmessungen in Wallern, Puchkirchen und Hendorf

Verordnung Vorschriftszeichen „STOP" in Wallern
Die Gemeinde Puchkirchen hat bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck um Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit angesucht.
In den Bereichen Wallern, Puchkirchen und Hendorf wurden Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

<u>Wallern:</u>
Bereits Ende Oktober 2024 wurde eine Verkehrszählung bzw. Geschwindigkeitsmessung in Wallern (im Bereich der neuen Widmungen) durchgeführt. Bei der Einbindung der neuen Siedlungsstraße hat die Gemeinde Puchkirchen die Verordnung eines Vorschriftszeichens „Vorrang geben" bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck beantragt. Der Wert V85 (= 85 % der Fahrzeuglenker fahren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit) beträgt dort 50 km/h in Richtung Roith und 48 km/h in Richtung Mühlberg. Pro Tag wurden 127 Fahrzeuge gezählt. Aufgrund der Sichtverhältnisse bei der Einbindung in den Güterweg Wallern wird das Verkehrszeichen „Vorrang geben" vom Sachverständigen nicht zu empfehlen. Es soll daher für diesen Bereich das Vorschriftszeichen „Halt" bei der Bezirkshauptmannshaft Vöcklabruck beantragt werden.

<u>Puchkirchen:</u>
Vom 10. – 16. September wurde auf Höhe des Hauses Puchkirchen 64a in beide Fahrtrichtungen der Verkehr gezählt und die Geschwindigkeit gemessen. In dieser Zeit sind in Fahrtrichtung Brandstatt 1638 Fahrzeuge gezählt. In Richtung Puchkirchen Ort sind 1647 Fahrzeuge gefahren. In Summe also in einer Woche 3285 Fahrzeuge (entspricht 470 Fahrzeugen pro Tag bzw. 20 Fahrzeugen pro Stunde). In diesem Wert sind auch 181 Fahrräder und 209 Krafträder enthalten. Der Wert V85 (= 85 % der Fahrzeuglenker fahren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit) beträgt 56 km/h (Richtung Brandstatt) bzw. 54 km/h (Richtung Puchkirchen Ort)
Aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten wird vom Sachverständigen des Amtes d. Oö. Landesregierung fest gestellt, dass keine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist.

Hendorf:
Vom 10. – 16. September wurde auf Höhe des Hauses Wallern 6 in beide Fahrtrichtungen der Verkehr gezählt und die Geschwindigkeit gemessen. In dieser Zeit sind in Fahrtrichtung zur Trattberg Landesstraße 516 Fahrzeuge gezählt. In Richtung Mühlberg sind 493 Fahrzeuge gefahren. In Summe also in einer Woche 1009 Fahrzeuge (entspricht 144 Fahrzeugen pro Tag bzw. 6 Fahrzeugen pro Stunde). Der Wert V85 (= 85 % der Fahrzeuglenker fahren langsamer oder maximal diese Geschwindigkeit) beträgt 50 km/h (Richtung Trattberg Landesstraße) bzw. 51 km/h (Richtung Mühlberg)
Aufgrund der gemessenen Geschwindigkeiten wird vom Sachverständigen des Amtes d. Oö. Landesregierung fest gestellt, dass keine Geschwindigkeitsbeschränkung erforderlich ist.

Info Gründung Verein „Hausruckarchiv“ - Vorstellung am 24.10.2025
Am 24.10.2025 ab 19 Uhr wird im Brecher Buchleiten das Projekt „Hausruckarchiv“ vorgestellt und ein Film über den Hausruckbergbau vorgeführt.

Straßensperre Straße Vorderschlag - Ungenach
Die Gemeinde Ungenach hat mitgeteilt, dass die Straße wegen Bankettsanierungsarbeiten vom 20. – 24. Oktober gesperrt wird.

Info nächste Gemeinderatssitzung:
Nächste Gemeinderatssitzung nicht wie im Sitzungsplan am 9. Dezember sondern am
Dienstag, 16. Dezember

Der Vorsitzende stellt den Antrag,
bei der Bezirkshauptmannschaft Vöcklabruck für die neue Siedlungsstraße in Wallern (Einbindung in Güterweg Wallern) die Verordnung des Vorschriftszeichens „Halt“ zu beantragen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme

12) Allfälliges

Duale Zustellung – wurde wieder aktiviert, da aus programmtechnischen Gründen notwendig. Soll wieder beworben werden.

ID Austria Registrierungsstelle am Gemeindeamt ab 15. Oktober möglich

Standesamt Gemeinde Puchkirchen (im Vergleich mit Standesamtsverband) – durch unsere Lösung werden jährlich Kosten gespart.

Sportplatz – Parkordnung soll Verbesserung der Situation bringen.

Projekt Volksschule – Eröffnung wird am 14. Oder 21. November statt finden. Tag der offenen Tür – Termin wird mit Volksschule abgestimmt.

Zwei Gemeindewohnungen werden in kürze frei.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05. August 2025 wurden keine* - ~~folgende~~* - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:30 Uhr.

.....

(Vorsitzender) (Schriftführer)

.....

(Gemeindevorstand) (Gemeindevorstand)

.....

(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 05. August 2025 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde~~*.

Puchkirchen am Trattberg, am …….

Der Vorsitzende

.....

*Nichtzutreffendes streichen